

Die Verursacher sollen zahlen!

Zeit & Geld – zur Arbeit und zurück

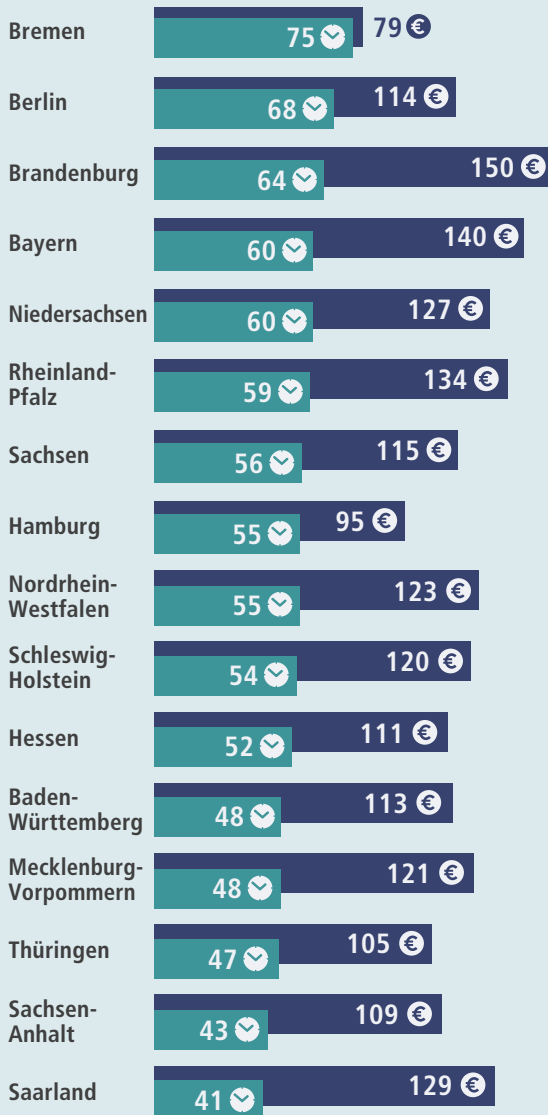
Jahr für Jahr verlängern sich die Pendelwege und -zeiten. Die Zentralisierung – etwa der Krankenhäuser – zwingt uns längere Arbeitswege auf. Denn viele finden in der Nähe zum Arbeitsplatz keine Wohnung. Dafür sollten nicht die Beschäftigten zahlen!

Autor: Tobias Michel (schichtplanfibel.de)

Zeichnung: Matthias Berghahn

Pendelzeit ist Lebenszeit

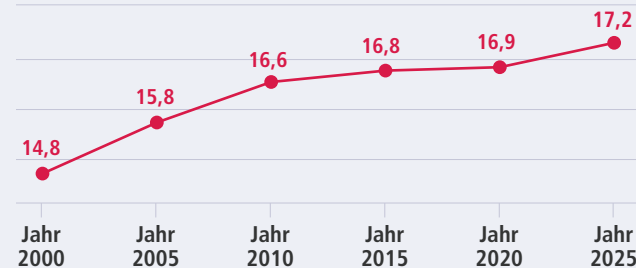
Mit dem Weg zur Arbeit und zurück verbringen wir – durchschnittlich – 190 Stunden im Jahr. Kosten und Belastung hängen auch davon ab, wo du wohnst. In Minuten je Arbeitstag 🕒 und in Kosten je Monat €:



werkzwei Detmold

Die Pendel-Entfernung wächst

Durchschnittlicher einfacher Anweg in Kilometer



Quelle: Deutschlandatlas Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

In Kopie: Betriebsrat (§ 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fahren regelmäßig für Sie weite Strecken. In der Nähe des Betriebs sind keine Wohnungen für uns frei und bezahlbar. Sie können uns helfen: Zahlen Sie uns bitte monatlich einen »Fahrtkosten-Zuschuss« (mit 15 % Pauschalsteuer gemäß § 40 Abs. 2 EStG). Damit können Sie mit bis zu 375 € monatlich zu unseren Kosten beitragen.

Ersatzweise würde uns zunächst auch ein monatlicher Tankgutschein über 50 € (steuerfrei) bzw. ein Jobticket helfen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
.....

Beispiel AVR.DD § 9

(6) Werden außerhalb der dienstplanmäßigen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit Arbeitsstunden geleistet, so gilt auch die für die An- und Abfahrt zur und von der Arbeitsstelle erforderliche **Zeit** als Arbeitszeit, wobei jedoch mindestens eine Arbeitsstunde anzusetzen ist.

Bei mehreren Inanspruchnahmen bis zum nächsten dienstplanmäßigen bzw. betriebsüblichen Arbeitsbeginn wird die Stundengarantie nach Satz 1 nur einmal, und zwar für die kürzeste Inanspruchnahme angesetzt.

Arbeitsstunden, die unmittelbar vor oder nach der dienstplanmäßigen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit oder während der Rufbereitschaft geleistet werden, gelten nicht als außerplanmäßige Arbeitszeit im Sinne des Unterabsatzes.

Recht gesprochen



Während Ruf-Inanspruchnahme: Dienstfahrt

Bereits der Wortlaut des § 11 Abs. 3 Satz 4 TV-Ärzte/VKA (hier gleich § 8 Abs. 3 TVöD, TV-L und weitere) macht deutlich, dass nicht nur der innerhalb der Rufbereitschaft erfolgende Einsatz im Krankenhaus, sondern auch die erforderlichen Wegezeiten »Arbeitsleistung« im Sinne dieser Tarifnorm sind.

→ BAG Urteil 20.08.2014 - 10 AZR 937/13

Dienstfahrzeug? Führerschein?

Der Entzug der Fahrerlaubnis stellt vorliegend keinen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar. Denn in einer Nebenabrede ist ausdrücklich geregelt, dass die Überlassung des Dienstfahrzeugs jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar ist. Die Beklagte geht offenbar selbst nicht davon aus, dass die von der Klägerin geschuldete Tätigkeit nur unter Nutzung eines Kraftfahrzeugs erledigt werden kann.

→ LAG Schleswig-Holstein
Urteil 03.07.2014 - 5 Sa 27/14

Die Arbeitgeberin schuldet Vergütung

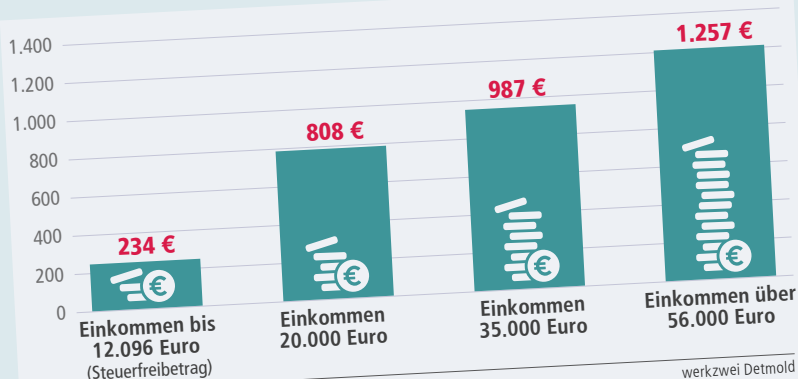


Du fährst während der Arbeitszeit zur Erfüllung deiner Arbeitsaufgabe? Dann handelt es sich auch bei der Wegezeit um **Arbeitszeit**. Und du kannst **Kilometergeld** (meist pauschal 30 Cent je Kilometer) für diese »Dienstfahrt« beantragen. Das gilt für:

- Geregelter Dienstfahrten.
 - Rufbereitschaft. Du wirst angerufen: »Bitte kommen Sie umgehend zur Betriebsstätte A.« Deine Arbeitszeit beginnt mit diesem Anruf.
 - Betriebsräte, Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen können besondere Zumutungen und Belastungen an konkrete Zusagen knüpfen: »Wegezeiten und Fahrtkosten!«
 - Einspringen. Du wirst angerufen: »Tschuldigung, Sie haben zwar morgen frei – aber ich bitte Sie zur Spätschicht.« Du antwortest: »Bitte sagen Sie mir zuvor die Anrechnung der zusätzlichen Wegezeiten und die **Kilometerpauschale** zu.«
 - Betriebsversammlungen. § 44 BetrVG regelt: »Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen **Wegezeiten** ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten. Dies gilt auch dann, wenn die Versammlungen wegen der Eigenart des Betriebs außerhalb der Arbeitszeit stattfinden; **Fahrtkosten**, die den Arbeitnehmern durch die Teilnahme an diesen Versammlungen entstehen, sind vom Arbeitgeber zu erstatten.«
- Deine Personalbuchhaltung kann nicht erraten, wie viele Kilometer und wie viel Zeit du für den Arbeitgeber gefahren bist. Erst dein Antrag auf Auszahlung bewirkt, dass dein Anspruch fällig wird.

»Pendlerpauschale« wirkt unsozial!

In unserer jährlichen Steuererklärung geben wir die einfache Entfernung zur Arbeitsstätte an (§ 9 EStG). Leider gilt da nur eine Fahrt je Arbeitstag – selbst bei »geteiltem Dienst«, Rufdienst-Inanspruchnahme oder Bereitschaftsdienst. Die meisten Steuern spart, wer viel verdient. Bei einem Arbeitsweg von 40 Kilometern spart man im Jahr:



Quelle: Umweltbundesamt

Klimabelastung Nummer 1

Der Weg zum Arbeitsplatz ist durchschnittlich über 17 Kilometer lang. Das ist auch Folge politischer, wirtschaftlicher und individueller Entscheidungen. Hin und zurück stößt ein PKW dabei rund vier Kilogramm CO₂ aus, über das Jahr hinweg **eine Tonne** – allein fürs Pendeln!

Das Ziel ist, die Erwärmung der Erde wenigstens auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu sollen die jährlichen Emissionen pro Kopf weltweit unter **eine Tonne** CO₂-Äquivalent gesenkt werden.